


Abreise
Deutschland 


Nationalitäten
Deutschland

21. Juli 2025 — 21. Juli 2028, Privatreise


Schnellübersicht für Ihre Reise

 Einreisegenehmigung erforderlich



 Reisepass erforderlich




 Kein Visum erforderlich



 Keine zusätzlichen Pflichtformulare erforderlich



 Keine Pflichtimpfungen erforderlich



 Keine Reisekrankenversicherung erforderlich



Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

Reiseziel:

Schottland, Vereinigtes Königreich

Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.</i>
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.</i>
Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Hinweis: Bei Reisenden, die einen deutschen Reisepass neuester Generation haben, kommt es derzeit zu Problemen an den automatisierten Grenzkontrollen in Großbritannien. Diese Pässe werden aufgrund der Integration neuer Sicherheitsmerkmale von den lokalen Systemen als fehlerhaft eingestuft. Das deutsche Bundesinnenministerium weist darauf hin, dass die britischen Behörden zeitig über diese Änderungen informiert wurden, ihre Systeme aber bislang nicht aktualisiert haben. Reisende mit deutschen Pässen, die seit dem 02.05.2024 ausgestellt wurden, müssen sich daher einer manuellen Kontrolle unterziehen und entsprechend mit längeren Wartezeiten bei der Einreise rechnen.

Achtung: Bei der Anerkennung verlängerter Kinderreisepässe kann es zu Problemen kommen.

Reisende, die auf dem Weg in das oder aus dem Zielland durch andere Länder reisen, wird geraten, Ausweisdokumente mitzuführen, die bei Reiseantritt noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Einreisemodalitäten

- ✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

- ✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.
Sofern eine Reisedauer von 180 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.

- ! **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Ja**
Staatsangehörige des ausgewählten Landes benötigen für die Einreise eine **elektronische Reisegenehmigung** (electronic travel authorisation, ETA). Die ETA kann für mehrfache Einreisen genutzt werden und gestattet bei jeder Einreise einen Aufenthalt von bis zu 180 Tagen. Sofern der Reisepass des Reisenden nicht vorher abläuft, ist die Einreisegenehmigung für maximal zwei Jahre gültig. Reisende sollten die ETA ausschließlich über die offizielle Webseite oder per offizieller App beantragen. Die Einschaltung oder Beauftragung externer Agenturen ist nicht notwendig und birgt das Risiko zusätzlicher Kosten. In der Regel dauert die Bearbeitung eines Antrags höchstens 72 Stunden. Reisende können die Gültigkeit ihrer ETA online überprüfen. Bei Nichtvorliegen einer ETA wird die Beförderung per Flugzeug, Zug oder Fähre verweigert.

Hinweis für Anträge mit vorläufigem Reisepass: Bei der Online-Beantragung besteht die Möglichkeit, den Schritt des Pass-Auslesens per Smartphone zu überspringen. Ersatzweise ist die Bereitstellung eines Fotos des Passes möglich. Die maschinenlesbare Zeile muss dabei sichtbar sein.

Hinweis für Kreuzfahrtreisende: Reisende, deren Fahrtroute einen Stopp im Vereinigten Königreich oder den Crown Dependencies (Jersey, Guernsey, Isle of Man) vorsieht, müssen ebenfalls eine elektronische Reisegenehmigung beantragen. Das Formular muss nicht ausgedruckt vorliegen. Unter Umständen ist bei der Einschiffung jedoch mittels Bestätigungsmail oder Referenznummer nachzuweisen, dass eine gültige ETA vorhanden ist.

ETA-Beantragung
ETA-Gebühren
ETA-Gültigkeit überprüfen

Zuletzt geändert: 25. Februar 2026 09:15

- ✓ **Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein**
Soweit bekannt, werden aktuell keine zusätzlichen Pflichtformulare oder Reiseerklärungen für die Einreise verlangt.

Aufenthaltsverlängerung

Reisende, die ihren Aufenthalt verlängern wollen, müssen ein Visum beantragen.

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zoll- und Einfuhrbestimmungen

Landes- und Fremdwährung

Lokale und ausländische Währung darf unbegrenzt eingeführt werden, solange Beträge, die den Gegenwert von 10.000 GBP überschreiten, bei der Einreise deklariert werden.

Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Es herrscht ein Einfuhrverbot für folgende Waren: Drogen und Betäubungsmittel, Angriffswaffen (z.B. Klappmesser), Selbstverteidigungssprays, vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten, Rohdiamanten sowie obszönes und pornografisches Material.

Achtung: Seit 12.04.2025 ist es Reisenden nicht mehr gestattet, Rind-, Schaf-, Ziegen- und Schweinefleischprodukte sowie Milch aus EU-Staaten nach Großbritannien einzuführen. Das Verbot umfasst auch verarbeitete Lebensmittel wie Sandwiches, Käse, Wurst und Milcherzeugnisse. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Produkte verpackt sind oder im Duty-Free-Bereich erworben wurden. Grund für die Maßnahmen ist die aktuelle Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in einigen EU-Ländern. Die neuen Beschränkungen gelten nicht für persönliche Einfuhren nach/aus Nordirland.

Weitere Informationen bietet die Webseite der britischen Regierung:

[UK Government](#)

Auch in Bezug auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln gibt es vielfältige Beschränkungen.

Detaillierte Informationen finden sich auf folgender Webseite:

[Einfuhr von Lebensmitteln nach Großbritannien](#)

Für die Einfuhr von Feuerwaffen und Munition ist eine Einfuhrgenehmigung erforderlich.

Weitere Informationen sowie erlaubte Freimengen für die Mitnahme von Alkohol, Tabakprodukten und anderen Waren bietet folgende Webseite:

[Zollvorschriften Vereinigtes Königreich](#)

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnehmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

Medikamente

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

Reisen mit Arzneimitteln, die kontrollierte Substanzen enthalten

Zusatzinformationen

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

Minderjährige und Doppelstaatler

Spezielle Anforderungen für Minderjährige

Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:

Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC

Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten

Minderjährige, die alleine reisen, benötigen eine Zustimmungserklärung der Eltern/der Sorgeberechtigten. Die Erklärung muss u.a. die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten sowie den Aufenthaltsort des/der Minderjährigen im Vereinigten Königreich beinhalten. Auch muss nachgewiesen werden, bei wem sie sich aufhalten.

Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:

Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC

Weitere Anmerkungen

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Hinweise für Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen



Pflichtimpfungen: Nein

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



Empfohlene Impfungen: Ja

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:
WHO Impfempfehlungen

Impfung bei besonderer Exposition: Ja **Meningokokken**

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Reisekrankenversicherung



Krankenversicherungspflicht: Nein

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

Zusatzinformationen

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Ausreiseinformationen

Ausreisemodalitäten

Landes- und Fremdwährung

Lokale und ausländische Währung darf unbegrenzt ausgeführt werden, solange Beträge, die den Gegenwert von 10.000 GBP überschreiten, deklariert werden.
Dies gilt auch bei der Einreise von Nordirland nach Großbritannien.

Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Es sind keine besonderen Restriktionen im Hinblick auf ausfuhrbeschränkte oder verbotene Waren bekannt.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Zusatzinformationen


Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

Informationen zu Minderjährigen

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer

999 

Gut zu wissen

Hauptstadt	London
Sprachen	Englisch, Walisisch, Irisch, Schottisch, Schottisch-Gälisch, Ulster Scots, Kornisch
Währung	Pfund Sterling (GBP)
Telefonvorwahl	+44
Trinkgelder	<i>Restaurants:</i> Ist in der Rechnung keine Servicepauschale enthalten, sind 10 -15 % der Gesamtsumme angemessen <i>Hotels:</i> Im Normalfall erhalten Gepäckträger/Pagen etwa 2 GBP, Reinigungskräfte werden nach eigenem Ermessen entlohnt <i>Taxi:</i> 10 - 15 % des Fahrpreises

Medizinische Versorgung

Zugang und Qualität

Landesweit ist eine EU-vergleichbare medizinische Versorgung zu erwarten. Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

Behandlungskosten

Reisende müssen für ihre Behandlungskosten in der Regel in Vorkasse gehen.

Ausnahme: Personen, die in der Europäischen Union gesetzlich krankenversichert sind, haben im Zielland einen Anspruch auf medizinische Versorgung bei zugelassenen Leistungserbringern. Als Nachweis dient die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) oder eine entsprechende Ersatzbescheinigung, die von der heimischen Krankenkasse ausgestellt wird.

Medikamente

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

Zusatzinformationen

Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.

Air Doctor

Geld

Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja

- ✓ An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.
- ✓ **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja**
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben.
- ✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**
Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

Mobile Zahlungsarten

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

Zusatzinformationen

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Infrastruktur

Steckdosenadapter: Ja

Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.

Stecker und Steckdosentypen

Internet- und Mobilfunk

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.

GSM Association

Verkehr

Tempolimit innerorts

Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 mph (miles per hour).

Tempolimit außerorts

Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 mph (miles per hour).

Tempolimit Schnellstraße

Auf Schnellstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 70 mph (miles per hour).

Tempolimit Autobahn

Auf Autobahnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 70 mph (miles per hour).

Promillegrenze

Die Promillegrenze in Schottland beträgt 0,5; im restlichen Vereinigten Königreich liegt sie bei 0,8.

Zusatzinformationen

Im Vereinigten Königreich gilt Linksverkehr.

Transport for London - Ultra Low Emission Zone

Bei Fahrten im Großraum London müssen Fahrzeuge bestimmte Emissionsstandards erfüllen, ansonsten ist eine Gebühr zu zahlen. Reisende, die mit dem eigenen Fahrzeug in das Gebiet fahren, sollten sich **mindestens 10 Tage vor Einreise** bei den entsprechenden Behörden registrieren, um zu prüfen, ob das Fahrzeug die Standards erfüllt. Liegt keine Registrierung vor, gehen die örtlichen Behörden automatisch davon aus, dass diese nicht eingehalten werden. In diesem Fall ist eine Gebühr bzw. zusätzlich eine Strafzahlung zu entrichten. Weitere Informationen sind über nachstehenden Link erhältlich:

Strafrechtliche Besonderheiten

Strafrechtliche Besonderheiten

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Im Vereinigten Königreich ist das Mitführen zahlreicher Waffen strikt untersagt. Dazu zählen CS-Gas- und Pfefferspray-Sprühdosen sowie Schreckschusspistolen. Auch Messer mit feststehender Klinge oder Schnappmesser sind verboten, sofern die Klingenlänge 7 cm überschreitet. Wird der Besitz solcher Gegenstände festgestellt – etwa bei Sicherheitskontrollen am Flughafen –, droht die sofortige Festnahme, gefolgt von einer Gerichtsverhandlung sowie hohen Geld- oder sogar Haftstrafen.

Zuletzt geändert: 14. Januar 2026 08:29

Ansprechpartner vor Ort

Diplomatische Vertretungen

Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:

[EmbassyPages](#)

Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen: Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.

Visa und Einreiseinformationen: Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.

Reisedokumente: Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.

Notfallhilfe: In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.

Bürgerdienst: Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

Rechtsberatung und Rechtsvertretung: Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.

Finanzielle Unterstützung: In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.

Einmischung in die Justiz eines Gastlandes: Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.

Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft: Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.

Erteilung von Arbeitsgenehmigungen: Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

Praktische Tipps für Reisende:

Kontaktdaten der Botschaft: Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.

Kopien wichtiger Dokumente: Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.

Informiert reisen: Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und

wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

Tourismuszentrale

Britische Tourismusbehörde

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

BoTravel



<https://botravel.de/>



info@botravel.de



(+49)7651 97 200 66



Gutachstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, DE



Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter <https://a3mglobe.com/disclaimer/>

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH
Schopensteht 20
DE-20095 Hamburg